

Aus Rathaus und Verwaltung Februar 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

der erste Monat Januar im neuen Jahr 2025 ist schon wieder vergangen. Mit großen Schritten geht es nun auf die kommende Faschingszeit zu. In Büchenbach findet der Faschingszug mit anschließender Kehrausparty am Faschingsdienstag, 04.03.2025 statt. Genaue Infos hierzu folgen noch.

Bundestagswahl

am Sonntag, 23. Februar findet die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Voraussetzung für diese Wahl war die gescheiterte Vertrauensfrage von Bundeskanzler Olaf Scholz vom 16. Dezember 2024. Am 27. Dezember 2024 verkündete Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Auflösung des Bundestages und den Termin für die Neuwahl am 23. Februar. Als Termin für die turnusmäßige Wahl war ursprünglich der 28. September 2025 vorgesehen.

Allen, die sich an diesem Februar-Sonntag als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Dienst des Gemeinwesens stellen, sei an dieser Stelle schon vorab Dank und Respekt gezollt.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Bei allen unterschiedlichen Haltungen und Meinungen benötigen wir gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität! Und weiterhin ein gutes Miteinander, ohne Ausgrenzung.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Jahresabschlussitzung am 17.12.2024 mit folgenden Punkten beschäftigt:

Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet "Asbach, östlicher Ortsteingang" im Ortsteil Asbach - Behandlung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Einwendungen im Rahmen der erneuten verkürzten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

Nach einer nochmaligen öffentlichen verkürzten Auslegung des Satzungsentwurfs, die aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig war, hat der Gemeinderat die Satzung nunmehr bei einer Gegenstimme beschlossen. Somit kann ein Nebenerwerbslandwirt in Asbach für seine Teich- und Forstwirtschaft u. a. eine kleine Lagerhalle errichten.

Beschluss über die Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen bis 2028

Der Gemeinderat Büchenbach hat in seiner Sitzung am 24.07.2024 folgenden einstimmigen Beschluss in Sachen Umbau der Stauraumkanäle Jordan und Stiergraben gefasst:

„Der vorgestellten Planung des Planungsbüros Wolfrum wird zugestimmt.

Die Ausschreibung soll im Winter 2024/25 erfolgen.

Die Gemeinde beabsichtigt die beiden Stauraumkanäle Jordan, Graben Höhe Ludergasse und Stiergraben, Höhe Walpersdorfer Weg zu bauen und hierfür entsprechende Förderanträge beim Wasserwirtschaftsamt noch in diesem Jahr zu stellen. Die Maßnahmen müssen kassenwirksam bis allerspätestens 31.12.2028 abgeschlossen sein, um die volle Förderung zu erhalten.“

Damals wurden die unterschiedlichen Zuschussmöglichkeiten nach der Förderrichtlinie RZWas2021 des Bayerischen Umweltministerium vorgestellt. Der sog. Fördertopf A wird nun durch die Umbaumaßnahmen an den Stauraumkanälen Stiergraben und Jordangraben für unsere Gemeinde bereits vollständig ausgeschöpft. Inzwischen liegt auch ein positiver Zuwendungsbescheid seitens des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vor, wonach der Förderhöchstbetrag von rd. 1,6 Mio. € für diese Maßnahmen bewilligt wurde. Dies ist sehr erfreulich. Die Gesamtkosten beider Baumaßnahmen belaufen sich auf ca. 3,3 Mio. €. Das heißt, es gibt immerhin eine fast 50%-Förderung.

Der Fördertopf B wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Seit Sommer 2024 waren die Ingenieurbüros Klos, KBR, Steinbauer und Wolfrum damit beschäftigt, die entsprechenden Förderanträge vorzubereiten. Inzwischen liegen diese vor und umfassen folgende Maßnahmen:

- Erneuerung Mischwasserkanal „Ringstraße West und Ost / Sudetenstraße

Gesamtkosten: 380.680,76 €, (Kanallängen: 380 m)

- Renovierung von bestehenden Kanälen in Büchenbach und im Ortsteil Götzenreuth, vorwiegend im sog. Inliner-Verfahren

Gesamtkosten: 1.076.275,40 €, (Kanallängen: 1.655 m)

- Niederschlagswasserbehandlung und -ableitung für den Bereich Gewerbegebiet Büchenbach-West

Gesamtkosten: 571.400,00 € (Kanallängen 201 m)

- Hydraulische Erneuerung Kanalnetz „Bereich Zulaufsammler SKO Jordan“

Gesamtkosten: 196.771,77 €; (Kanallängen: 129 m). Diese Maßnahme betrifft u.a. den Abwasserkanal am Dorfweiher – Westseite bis zur Rother Straße, der auch unterhalb der Weiherterrasse verläuft.

Insgesamt sollen damit in den kommenden vier Jahren zusätzliche Investitionen in die Abwasserbeseitigung im Gesamtvolumen von rd. 2,2 Mio. € durchgeführt werden.

Es ergeben sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg folgende Zuwendungen:

- | | |
|--|---------------------|
| - Erneuerung Mischwasserkanal „Ringstraße West und Ost / Sudetenstraße“: | rd. 152.200 € |
| - Renovierung von Kanälen in Büchenbach und im Ortsteil Götzenreuth: | rd. 430.500 € |
| - Niederschlagswasserbehandlung und -ableitung für den Bereich Gewerbegebiet Büchenbach-West | rd. 228.500 € |
| - Hydraulische Erneuerung Kanalnetz „Bereich Zulaufsammler SKO Jordan“ | rd. <u>78.700 €</u> |
| Gesamtzuwendung: | rd. 889.900 € |

Für alle Maßnahmen gilt, dass alle Investitionskosten spätestens am 31.12.2028 kassenwirksam durchgeführt werden müssen, um die volle Förderung in Anspruch zu nehmen.

Hinsichtlich der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen hat die Kommune damit einen gewissen Spielraum.

Die alte Zuschussrichtlinie 2021 lief zum 31.12.2024 aus. Bis dahin mussten die Zuwendungsanträge beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg eingehen, um noch eine Fördermöglichkeit nach der alten Richtlinie zu gewährleisten.

Ab dem 01.01.2025 soll die neue Förderrichtlinie RZWas 2025 gelten. Die Rechtsgrundlage ist bisher nicht in Kraft getreten. Bereits heute steht jedoch fest, dass die Härtefallgrenzen zum Erreichen der Förderfähigkeit von Abwasserbeseitigungsmaßnahmen nach oben gesetzt werden. Es sollte deshalb unbedingt noch rechtzeitig ein Förderantrag nach der alten Förderrichtlinie beim Wasserwirtschaftsamt gestellt werden. Der Gemeinderat wurde daher um Beschlussfassung gebeten, die Durchführung der aufgezeigten Investitionsmaßnahmen im Zeitraum bis 2028 zuzustimmen.

Die Gemeinde plant somit in den nächsten vier Jahren Gesamtinvestitionen i.H.v. 5,5 Mio. € in die Ertüchtigung ihrer Kanalisation (Sanierung bestehender Kanäle in sog. Inliner-Verfahren, Modernisierung Mischwasserbehandlung im Starkregenfall und Hochwasserschutz sowie teilweise Neubau einzelner bestehender maroder bzw. zu klein dimensionierter Kanalstränge).

Bedingt durch die enormen Investitionen in eine moderne Abwasserbeseitigung der letzten Jahre wird Büchenbach nunmehr seitens des Freistaates Bayern mit voraussichtlichen Gesamtzuwendungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. € belohnt.

Zuwendungen erhalten hierbei ausschließlich Kommunen, die stetig in ihr Abwassersystem investieren und dieses nicht „vergammeln“ lassen.

Beschluss:

Die Gemeinde beabsichtigt folgende Investitionsmaßnahmen für den Bereich der Abwasserbeseitigung durchzuführen und hierfür entsprechende Förderanträge beim Wasserwirtschaftsamt noch in diesem Jahr zu stellen.

- Erneuerung Mischwasserkanal „Ringstraße West und Ost / Sudetenstraße“
- Renovierung von Kanälen in Büchenbach und im Ortsteil Götzenreuth
- Niederschlagswasserbehandlung und -ableitung für den Bereich Gewerbegebiet Büchenbach-West
- Hydraulische Erneuerung Kanalnetz „Bereich Zulaufsammler SKO Jordan“

Alle Maßnahmen müssen kassenwirksam bis spätestens 31.12.2028 abgeschlossen sein, um die volle Förderung nach RZWas 2021 zu erhalten.

Einstimmig beschlossen.

**Bundestagswahl 2025;
Festlegung der Erfrischungsgelder für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Für die Durchführung der Bundestagswahl werden wieder zahlreiche Wahlhelfer* benötigt.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, für diese Wahl wieder sieben allgemeine Wahlvorstände und drei Briefwahlvorstände vorzusehen. Diese sollen mit jeweils acht Mitgliedern besetzt werden.

Daneben sind insgesamt vier Verwaltungskräfte im Rathaus zur Abwicklung der Bundestagswahl eingesetzt.

Beschluss:

Für die Wahlhelfer an der Bundestagswahl wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 Euro/Person festgesetzt.

Für die Teilnahme an der Wahlhelfereinweisung ([Brief-]Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter sowie Schriftführer und dessen Stellvertreter) wird eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro/Person gezahlt.

Einstimmig beschlossen.

Umbau Kreuzung Sporthalle, Rothauracher Straße mit Außenanlagen Sporthalle

- Beschluss über die Durchführung der Baumaßnahme

Die Planung für den Umbau der Kreuzung an der Sporthalle in Büchenbach mit Verlegung der Rothauracher Straße wurde in der Gemeinderatsitzung am 14.05.2018 beschlossen und in der Gemeinderatsitzung am 26.03.2024 bestätigt, mit dem Hinweis, dass die Kosten aktualisiert werden sollten. Anschließend soll der Antrag bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden.

Der Zuschussantrag wurde im August 2024 bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Die aktualisierten Kosten für den Straßenbau:

1. Gemeindeverbindungsstraße Roth	950.560,10 €
2. Gemeindeverbindungsstraße Rothaurach	661.620,37 €
3. Dr.-Rudolf-Faulhaber-Straße - Ost	328.903,68 €
4. Nebenkosten	136.000,00 €
5. Straßenbeleuchtung	22.500,00 €

	2.180.021,49 €
Davon nicht zuwendungsfähige Kosten:	566.095,42 €

Zuwendungsfähige Kosten:	1.613.916,07 €

Voraussichtliche Zuwendung ca. 65 % bzw. 1.049.000,00 €. Der Zuwendungsbescheid sollte bis Ende März 2025 der Gemeinde vorliegen.

Die Neugestaltung der Außenanlagen wird momentan intensiv mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt, so dass diese teilweise als Maßnahme der Städtebauförderung anerkannt werden könnte. Hierfür fand am 16.12.2024 bei der Regierung ein Termin statt. Hierbei wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit für die Außenanlagen der Sporthalle bejaht.

Ziel wäre es die beiden Baumaßnahmen im Jahr 2025 auszuschreiben, mit dem Ergebnis, die Arbeiten im Sommer / Herbst 2025 bzw. im Frühjahr 2026 zu beginnen. Die Fertigstellung sollte Ende 2026 möglich sein.

Im Gremium erfolgt eine längere Diskussion, aus dieser gehen folgende Vorschläge hervor:

- Die beiden Maßnahmen „Umbau Kreuzung Sporthalle mit Verlegung der Rothauracher Straße“ und „Neugestaltung der Außenanlagen der Sporthalle“ sollen getrennt voneinander behandelt und beschlossen werden
- Aktuelle Sperrungen und Umleitungen in der Umgebung müssen bei Baubeginn unbedingt beachtet werden
- In einer der nächsten Sitzungen sollen dem Gremium konkrete Pläne für die Neugestaltung der Außenanlagen vorgestellt werden. Dies wird voraussichtlich im April oder Mai 2025 sein.

Der Rohbau der in Bau befindlichen Montessorischule soll bis zum Sommer 2025 stehen, der Bezug der Schule soll möglichst zu Ostern 2026 erfolgen. Aufgabe der Gemeinde ist es, die Schule verkehrssicher zu erschließen.

Beschluss:

Die Baumaßnahme „Umbau Kreuzung Sporthalle mit Verlegung der Rothauracher Straße“ soll ab 2025/2026 unter dem Vorbehalt der Gewährung staatlicher Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bzw. Finanzausgleichsgesetz durchgeführt werden.

Mit einer Gegenstimme beschlossen.

- **Beschluss über die notwendige Baumfällung**

Sollen die beiden Maßnahmen „Umbau Knotenpunkt Rother Straße mit Umverlegung der Rothauracher Straße“ und „Neugestaltung der Außenanlagen der Sporthalle“ im Jahr 2025 beginnen, müssen die von der Baumaßnahme betroffenen Waldbereiche im Winter 2024/2025, bis spätestens Ende Februar, gerodet werden.

Einzelne Eichenbäume im Bereich der Waldspitze auf Höhe der Sporthalle können erhalten werden.

Beschluss:

Den für die Maßnahmen „Umbau Knotenpunkt Rother Straße mit Umverlegung der Rothauracher Straße“ und „Neugestaltung der Außenanlagen der Sporthalle“ notwendigen Baumfällarbeiten wird zugestimmt. Diese sollen bis Ende Februar 2025 durchgeführt werden.

Mit drei Gegenstimmen beschlossen.

Bericht aus den Bürgerversammlungen 2024

Im Herbst 2024 fanden die Bürgerversammlungen der Gemeinde Büchenbach statt.

Zwischen dem 16. Oktober 2024 und dem 15. November 2024 besuchten an neun Bürgerversammlungen insgesamt 173 Bürgerinnen und Bürger die Versammlungen.

Im Jahr 2022 besuchten 219 Bürgerinnen und Bürger die Versammlungen und im Jahr 2023 besuchten 167 Bürgerinnen und Bürger die Versammlungen.

Am besten besucht war die Bürgerversammlung in Aurau mit 33 Besucherinnen und Besuchern.

Datum	Ort	Anzahl Bürgerinnen/Bürger	Anzahl Gemeinderätinnen/Gemeinderäte
16.10.2024	Breitenlohe	19	7
21.10.2024	Götzenreuth/Schopfhof	20	6
23.10.2024	Neumühle	16	4
24.10.2024	Aurau/Asbach	33	6
06.11.2024	Gauchsdorf	11	3
08.11.2024	Kühedorf	10	4
11.11.2024	Ottersdorf/Tennenlohe/ Ungerthal	18	6
13.11.2024	Büchenbach-Siedlung	27	4
15.11.2024	Büchenbach-Altort	19	4

Gesamt:

173

44

An neun Abenden konnten sich die BürgerInnen über die Entwicklung der Gesamtgemeinde sowie der jeweiligen Gemeindeteile bzw. Siedlungsbereiche informieren.

Neben einem allgemeinen Vortrag des Bürgermeisters über die Entwicklungen der Gemeinde in den Kategorien Finanzen sowie Demografie und Kinderbetreuung wurden die Projekte und Baumaßnahmen des zu Ende gehenden Jahres 2024 sowie ein Ausblick auf die folgenden Jahre vorgenommen.

Ein Rückblick auf die stattgefundenen Veranstaltungen und ein Ausblick auf die anstehenden Veranstaltungen beschlossen die Bürgerversammlungen.

Die eingereichten bzw. vorgetragenen Vorschläge bzw. Anregungen und Ideen werden in den kommenden Wochen geprüft und wenn möglich, erledigt.

Ortsdurchfahrt Schopfhof; Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

Am Rande der Bürgerversammlung für die Ortsteile Götzenreuth und Schopfhof am 21. Oktober 2024 wurde angeregt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt von Schopfhof zu beschränken.

Nachdem es sich bei der Ortsdurchfahrt von Schopfhof um die Kreisstraße RH 5 handelt, ist die Verkehrsbehörde am Landratsamt Roth für die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit zuständig.

Ein entsprechender Antrag der Gemeinde Büchenbach wurde im Jahr 2020 vom Landratsamt Roth mit folgender Begründung abgelehnt:

„Die durchgeführten Messungen (14. August bis 07. September 2020) haben ergeben, dass die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmer im Bereich der OD Schopfhof bei „47 km/h“ liegt.

Nach § 3 Abs. 3 Ziffer 1 der StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge ‚50 km/h‘.

Nach § 45 Abs. 9 der StVO sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Gefahrenzeichen dürfen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

In der Ortsdurchfahrt Schopfhof liegen im Vergleich zu anderen Gemeinden im Landkreis Roth keine Auffälligkeiten vor, die ein Abweichen von den o. g. Kriterien zulassen würden.

Aus diesem Grund muss daher der Antrag auf Beschränkung der Geschwindigkeit auf ‚30 km/h‘ abgelehnt werden.“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen erneuten Antrag auf Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Schopfhof beim Landratsamt Roth zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

Eine lustige Faschingszeit wünscht

Ihr

Helmut Bauz
Erster Bürgermeister